

Pressemitteilung

Köln, 29. Juni 2012

GAG geht nicht in Berufung

Verfahren gegen früheres Vorstandsmitglied Günter Ott ist beendet

Die GAG legt keine Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Köln vom 31. Mai 2012 ein. Das entschied der Aufsichtsrat der GAG Immobilien AG in seiner heutigen Sitzung nach eingehender Beratung durch unabhängige Rechtsanwälte. In dem Urteil wurde die zivilrechtliche Klage des Unternehmens gegen das frühere Vorstandsmitglied Günter Ott abgewiesen. Nach Meinung der Rechtsexperten seien die Erfolgsaussichten einer Berufung als äußerst gering einzuschätzen, da es nicht gelungen sei, den entstandenen Schaden mit der erforderlichen Klarheit darzulegen.

Im Frühjahr 2009 hatten die GAG und Günter Ott einen Aufhebungsvertrag geschlossen, nachdem im Zuge einer Revisionsprüfung Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit dem Umbau des sog. Stammhauses der GAG am Heumarkt bekannt geworden waren. Nach einer eingehenden Überprüfung des Sachverhalts durch externe Wirtschaftsprüfer, Revisionsexperten und Rechtsanwälte wurden grobe Pflichtverletzungen des damaligen Vorstandsmitglieds Günter Ott sowie der Anfangsverdacht der Untreue festgestellt. Als Organ einer börsennotierten Aktiengesellschaft hatte der Aufsichtsrat unbeschadet der Frage um die generelle Einschätzung des Vorstandshandelns keine andere Möglichkeit, als das Anstellungsverhältnis mit Günter Ott umgehend zu beenden, die Ermittlungsbehörden einzuschalten und einer gerichtliche Überprüfung des Sachverhaltes entgegen zu sehen. Die Staatsanwaltschaft Köln hatte zwischenzeitlich nach Erteilung von Auflagen von einer Klageerhebung abgesehen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben in den vergangenen Jahren interne Vorkehrungen getroffen, um vergleichbare Unregelmäßigkeiten zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

GAG Immobilien AG

Pressekontakt

Jörg Fleischer | Pressesprecher

Telefon 0221/2011-648 | Fax 0221/2011-701

Mobil 0162/2307173 | E-Mail joerg.fleischer@gag-koeln.de